



Informationen zum Datenschutz

Die Beratung erfolgt auf Grundlage verschiedener Datenschutzgesetze. Hierzu zählen vor allem das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche DGS-EKD, die Datenschutz-Grundverordnung DSGVO sowie das Strafgesetzbuch StGB.

Datenerhebung und Recht auf Einsicht

Für eine Beratung werden zu Beginn sowohl persönliche Daten als auch beratungsbezogene Daten in einer Falldokumentation erhoben. Zu den persönlichen Daten gehören beispielsweise Name, Adresse, Geburtsdatum, Familienstand oder Beruf. Zu den beratungsbezogenen Daten gehören unter anderem der Anmeldegrund, die Anzahl von Beratungsterminen oder das Thema der Beratungsstunde. Als Ratsuchende haben Sie jederzeit das Recht, die über Sie gespeicherten persönlichen und beratungsbezogenen Informationen in der Falldokumentation einsehen zu können. Auf Wunsch können Sie im Erstgespräch auch anonym bleiben, ein weiteres Gespräch ist jedoch ohne Angabe Ihrer Daten nicht möglich.

Darüber hinaus machen sich Berater*innen in der täglichen Arbeit häufig Notizen als Erinnerungshilfe. Auf diese Beratungsnotizen haben nur die Berater*innen selbst Zugriff, für Ratsuchende sind diese nicht einsehbar.

Die Falldokumentation sowie die persönlichen Aufzeichnungen werden für die Dauer der Beratung getrennt voneinander in abschließbaren Schränken verwahrt.

Elektronische Weiterverarbeitung der Daten

Die in der Beratungsstelle erhobenen Daten werden elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert. Diese Daten helfen dabei, die Beratungsarbeit gegenüber dem Träger und den Kooperationspartnern nachzuweisen, den Bedarf nach Beratung zu erheben und einen Überblick über die Situation der Ratsuchenden zu bekommen.

Die in der Beratungsstelle erhobenen Daten werden auf zwei Wegen bei einer Weiterverarbeitung geschützt. Erstens werden die persönlichen und beratungsbezogenen Daten anonymisiert ohne Vor- und Nachnamen weiterverarbeitet. Zweitens erfolgen die Auswertungen immer nur für viele Fälle gleichzeitig. Hierzu gehören beispielsweise die Anzahl der Beratungsfälle pro Jahr oder die Häufigkeit von bestimmten Beratungsthemen.

Dauer der Datenaufbewahrung in der Beratungsstelle

Die Falldokumentation sowie die persönlichen Aufzeichnungen werden nach dem Abschluss einer Beratung sofort vernichtet. Haben länger als 6 Monate keine Termine mehr stattgefunden, gilt eine Beratung ebenfalls als abgeschlossen. Es sei denn, es wurden anderweitige Absprachen getroffen. Ansonsten werden auch dann die Falldokumentation sowie die persönlichen Aufzeichnungen vernichtet.

Ausnahmen bilden Beratungsfälle, in denen im Bereich der Erziehungsberatung Einschätzungen über mögliche Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen getroffen werden. Die Daten werden dann bis zur Volljährigkeit der Betroffenen aufbewahrt, in besonderen Fällen sogar auch noch 10 Jahre darüber hinaus.



Schweigepflicht

Alle Gespräche, die sowohl mit dem Sekretariat als auch mit den Berater*innen geführt werden, unterliegen der Schweigepflicht. In bestimmten Situationen kann der Austausch mit weiteren Personen hilfreich sein. Hierzu können beispielsweise Erzieher*innen oder Lehrer*innen gehören. Hierfür ist eine schriftliche Erlaubnis zur Schweigepflichtentbindung notwendig, welche Sie auch jederzeit wieder zurückziehen können.

Für eine fachlich fundierte Beratungsarbeit sind Fallbesprechungen innerhalb des Beratungsstellenteams notwendig. Das Team wird dabei auch immer wieder von externen Berater*innen/Supervisor*innen begleitet. Alle Fallbesprechungen unterliegen ebenfalls der Schweigepflicht.

Es gibt zwei Ausnahmen von der Schweigepflicht. Bei einer akuten Gefahr für sich selbst oder andere sowie bei der Planung schwerer Straftaten muss dies der Polizei nach § 34 StGB mitgeteilt werden.

Bei einem begründeten Verdacht auf eine mögliche Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen prüft das Beratungsteam zunächst die Situation. Im Regelfall werden dann zunächst gemeinsam mit der Familie Schritte überlegt, um eine mögliche Gefahr abzuwenden. Falls diese Schritte nicht ausreichen sollten oder nicht angenommen werden, muss darüber das Jugendamt nach § 8a SGB VIII informiert werden.

Ansprechpartner zum Datenschutz

Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben, sprechen Sie bitte die Berater*innen oder die Leitung der Beratungsstelle an.

Sie können sich auch an den Datenschutzbeauftragten der Evangelischen Kirche in Deutschland wenden: Herr Dr. rer. Nat. Axel Gutenkunst (Hirschstraße 4 in 89073 Ulm, 0731-1405930; axel.gutenkunst@datenschutz.ekd.de)

Telefonische Kontaktaufnahme

Im Beratungsverlauf können immer wieder telefonische Kontakte, beispielsweise für terminliche Absprachen, notwendig werden. Die Beratungsstellentelefonnummer ist dabei auf den Telefonen der Ratsuchenden sichtbar. Daher wird eine Angabe benötigt, ob die Beratungsstelle sich auf Festnetz und/oder Handy melden darf.

- auf Festnetz
- auf Handy

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Ort, Datum

Unterschrift